

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5) Französisch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;
Einrücken 18. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Stabshauptmann Wölflin.

6) Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses III Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Einrücken 18. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.

7) Französisch sprechende Aerzte (Operationskurs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;
Einrücken 25. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Stabsmajor Weinmann.

8) Deutsch sprechende Aerzte (Operationskurs IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Einrücken 25. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.

9) Deutsch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Kurs III Luzern und IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern;

Einrücken 8. August,
Entlassung 29. August,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.

Weber die Frater noch die Krankenwärter haben Bulgen und Wasserflaschen im Sanitätskurs mitzunehmen, während sie mit solchen für die Militärschulen zu versehen sind.

Zu die Operationskurse Zürich und Bern sind nur Korpsärzte und zwar hauptsächlich jüngere Bataillonsärzte und die Aerzte der Spezialwaffen zu beerdern, deren Auswahl übrigens den Kantonen überlassen ist.

Die Mannschaft sollte angehalten werden, sich vor dem Einrücken in den Sanitätskurs bei der betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theils um sich von deren Präsenz und gehöriger Ausrüstung zu überzeugen, theils um sich vom rechtzeitigen Abmarsch nach dem Instruktionsorte zu versichern.

Die Vorschriften über die Auswahl der Rekruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861 § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche, der die nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch diejenige, welche bereits in eidgenössischen Sanitätskursen war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beordnete Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an die unterzeichnete Stelle sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Minica's unseres Cirkulars vom 28. Mai 1863 aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten vorkommenden Mängel in der Ausrüstung; sowie die Verwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

Ausland.

Preußen. (Truppenübungen.) Im Mai und Juni werden zum Zweck von Übungen 102 Landwehr-Bataillone in der Stärke von je 300 Mann oder 30,600 Mann Landwehr zum Dienst einberufen. Für den Herbst aber sind bei dem I. und II. Armee-Korps große Korpsmanöver angesetzt, und sollen sowohl bei diesen beiden, wie bei sämtlichen anderen Armee-Korps für die Herbst-übungen die Reserven bis zur vollen Etatsstärke eingezogen werden. Außerdem aber wird wenigstens für die Kavallerie und die Spezialwaffen eine Entlassung der 1866 mit dem zweiten Rekrutenaufruf eingestellten Mannschaft nicht mit dem Ablauf der

aktiven Dienstzeit derselben, welche mit dem 1. Juli, respektive dem 1. August erreicht sein würde, sondern erst mit Abschluß der Manöverperiode im Herbst stattfinden. Auf Grund dieser Maßregeln dürfte die preussische Armee durchgehends im Verlauf dieses Sommers zwischen 20,000 bis 30,000 Mann über ihren eigentlichen Friedensetat bei der Fahne besitzen. Als Anlaß für den außergewöhnlichen Umfang der diesjährigen Truppenübungen wird angegeben, daß mit diesem Jahre sowohl für die Linie wie für die Landwehr der Uebergang von den gegenwärtigen Ausnahmeverhältnissen zu dem früher von der preussischen Armee eingehaltenen Übungsturnus bewirkt werden soll, wofür allerdings spricht, daß größere Landwehr-Übungen schon seit 1861, große Korpsmanöver aber seit 1865 nicht mehr stattgefunden haben.

Verschiedenes.

(Die Fernhörtrompete.) In dem Spektateur militär wird der Vorschlag gemacht, eine sog. Fernhörtrompete einzuführen. Es wird gesagt: Die rasche Weitergabe der Befehle erscheint als eine Hauptsache; man hat den Werth der Telegraphie im letzten Feldzug gesehen. Dieß Bedürfnis besteht aber nicht nur für große Operationen, sondern auch für das Gefecht. Zu dem Ende hat Galarzy eine Trompete erfunden, welche die Töne verdichtet. Das WG besteht ähnlich wie bei der Telegraphie aus kurzen und langen Tönen, welche Buchstaben darstellen. Jede Abtheilung müßte einige Telephonisten haben, die nach dem übereingekommenen Schlüssel arbeiten. Das Instrument ist zur Verstärkung der Töne sinnreich eingerichtet. Man braucht keine Kenntniß der Musik, um es anzuwenden und zu verstehen.

Bei Drell, Füßli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

Die Kommando der Gyerzier-Reglemente.

Soldaten-, Kompagnie-, Bataillon- und Tirailleurschule.

Neue umgearbeitete Auflage

nach den durch Bundesbeschluss vom 22. Dez. 1868 definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hilfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien und ist in Zürich namentlich bei Fr. Schulthess vorrätzig:

Das Leben des Generals von Scharnhorst.

Nach größtentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt von

Georg Heinrich Klippel.
Erster Theil.

Erstes und zweites Buch. 1755 bis 1793.

Mit einem Bildnisse Scharnhorst's. 8. Geh. Fr. 6.

Bei Ferd. Enke in Erlangen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchner, Dr. Stabsarzt in Greifswald. Lehrbuch der Militärhygiene. Mit 75 Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. 8. geh. Preis 2 Thlr. 28 Sgr. oder 4 fl. 56 fr.